

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.08.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Digitalisie- rung und IT	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0256 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bürgerdatentransparenzkonto

Vorlage vom: 24.07.2023

Beschlussvorschlag:

Es findet keine Einführung eines kommunalen Bürgerdatentransparenzkontos bei der Wissen-
schaftsstadt Darmstadt statt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.07.2023

Ein (Bürger-)Datentransparenzkonto müsste gemäß des Antrages 2022.0002 sämtliche Bewegungen personenbezogener Daten und deren Verarbeitungen protokollieren. Dies würde unter anderem auch die folgenden Datenbewegungen betreffen:

- die Weitergabe an Sozial-, Steuer- oder andere staatliche Behörden
- die Weitergabe an Strafverfolgungsbehörden, sofern keine konkreten Sicherheitsbelange dagegensprechen
- die Weitergabe an politische Parteien in Wahlkampfzeiten
- die Weitergabe zu statistischen oder forschenden Zwecken

Um die im Antrag geforderte umfassende Transparenz aller Daten umzusetzen, wären bei der Entwicklung eines solchen Systems komplexe Abstimmungen und Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen notwendig, da die Datenerhebung und Verarbeitung auf Basis von bundes- und landesrechtlichen Regelungen erfolgt. Ein (Bürger-)Datentransparenzkonto auf rein kommunaler Ebene ist daher technisch nicht sinnvoll und aufgrund der notwendigen Einbindung der Bundes- und Landesebene auf kommunaler Ebene auch nicht umsetzbar.

Thematisch haben sich die IT- bzw. Digitalisierungsgremien des Deutschen und Hessischen Städtetages mit diesem Thema noch nicht beschäftigt. Auf Anfrage teilte der Hessische Städtetag mit, dass ihm keine Informationen und auch keine Entwicklungshinweise vorliegen. Dies gilt auch für die Bundesebene, was über den Deutschen Städtetag erfragt wurde.

Unabhängig von der technisch-rechtlichen Argumentation wäre eine kommunale Umsetzung eines solchen Kontos ein ineffizienter Umgang mit Steuergeldern. Die Bürgerinnen und Bürger haben eine hohe räumliche Mobilität, dies lässt sich beispielsweise anhand der Umzugsstudie der deutschen Post (<https://www.postadress.de/umzugsstudie.pdf>) ablesen, die von ca. 8 Millionen Umzügen pro Jahr innerhalb von Deutschland ausgeht. Das bedeutet: Die Bürgerinnen und Bürger kommen im Regelfall mehrmals in Ihrem Leben mit unterschiedlichen Kommunen in Kontakt. Um eine nutzungsfreundliche und durchgehende Datentransparenz zu ermöglichen, muss es ein Konto geben, das diese Mobilität berücksichtigt. Es wäre deshalb deutlich sinnvoller und auch günstiger, beispielsweise das bereits bestehende BundID-Konto des Bundes für solche Zwecke auszubauen, damit eine umfassende und behördenübergreifende Transparenz dort dargestellt werden kann. Noch sinnvoller wäre eine Umsetzung auf EU-Ebene, dies scheint aktuell aber (noch) nicht greifbar.

Eine kommunale Insellösung ist an dieser Stelle nicht zielführend.

Darmstadt, den 24.07.2023

Dezernat V

Holger Klötzner
Stadtrat